

# Gemeinde Lähden

Die Gemeindedirektorin



Herzlake, 16.11.2022

**Fachbereich:** Fachbereich Bauen

**Verfasser:** Dieter Pohlmann

**Vorlage Nr.:** 2022/2005

## Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Lähden	29.11.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat Lähden	13.12.2022	öffentlich

### Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 69 "Südlich der Tangenstraße"; Beschlussfassung über die vorgetragene Anregungen und Satzungsbeschluss

**Sachverhalt:** Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 "Südlich der Tangenstraße" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 13. Juli 2022 bis zum 15. August 2022 und bei der erneuten öffentlichen Auslegung vom 02.11.2022 bis zum 16.11.2022 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt, gleichzeitig konnten die Entwurfsunterlagen in den Auslegungszeiträumen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter [www.herzlake.de](http://www.herzlake.de) eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden während der ersten Auslegung von acht Einwendern und in der erneuten Auslegung von einem Einwender Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Schreiben vom 17.06.2022 und 18.10.2022 an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Westnetz GmbH, Bad Bentheim

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Einwender und der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:** Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 69 „Südlich der Tangenstraße“ mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

**Anlage/n:**

BP69\_Abw

BP69\_Abw1.Ausl-priv

BP69\_Abw2.Ausl-priv

BP69\_Aufteilung

BP69\_Begr

BP69-VorlSatz

BP69-VorlSatzA4